



## SPORTANGLERVEREIN BÜDERICH E.V

### AUFNAHMEANTRAG / LASTSCHRIFTMANDAT (BITTE NUR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

<b>MITGLIEDSDATEN:</b>			
<b>Name, Vorname:</b>			
<b>Straße:</b>			
<b>PLZ, Ort:</b>			
<b>E-Mail:</b>			
<b>Telefon:</b>		<b>Fischereischein vorh.:</b>	<input type="checkbox"/> <b>JA</b> <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
<b>Mobil:</b>		<b>Datum der Ausstellung:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>* Eintrittsdatum:</b>	
<b>Beruf:</b>		<b>* Passnummer:</b>	

[\*] WIRD VOM VORSITZENDEN AUSGEFÜLLT

<b>BEITRAGSSÄTZE GEMÄSS SATZUNG UND MITGLIEDERBESCHLUSS:</b>		
Aufnahmegebühr Senioren (einmalig)	180,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Aufnahmegebühr Jugendlicher (einmalig) * <sup>1</sup>	15,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Schlüsselpfand (einmalig)	15,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Senior, Aktiv (jährlich)	130,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Senior, Frau (jährlich)	76,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Senior, Ausbildung (jährlich) * <sup>2</sup>	54,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Senior, Fördernd (jährlich)	76,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Jugendlicher (jährlich) * <sup>1</sup>	28,00 EUR	<input type="checkbox"/>

[\*<sup>1</sup>] WIRD VOM VORSITZENDEN AUSGEFÜLLT

[\*<sup>1</sup>] ALS JUGENDLICHE GELTEN ALLE PERSONEN VON 10 BIS 18 JAHRE

[\*<sup>2</sup>] ALS AUSZUBILDENDE GELTEN ALLE SCHÜLER, STUDENTEN, AUSZUBILDENEN, WEHR- UND ZVLDIENSTTÄTIGE

Die Schlüsselgebühr für die Vereinsgelände beträgt 15,00 EUR. Die Erstattung erfolgt bei Austritt aus dem Verein und Schlüsselerückgabe.

Jährlich sind 6 (sechs) Arbeitsstunden an den Vereinsgewässern zu leisten. Nicht geleistete Stunden müssen mit 20,00 EUR/STD abgegolten werden und sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu zahlen. Die Ersatzzahlung des Arbeitsdienstes wird jährlich im Voraus mit dem Mitgliedsbeitrag durch den Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. vom Konto des Mitglieds eingezogen. Die Auszahlung erfolgt nach Leistung des Arbeitsdienstes. Der Arbeitsdienst wird ausschließlich beim zuständigen Arbeitswart geleistet und durch diesen quittiert. Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind Jugendliche, Fördernde sowie Mitglieder mit einer Beeinträchtigung der körperlichen Leistung mit mehr als 50%. Der Nachweis über die Beeinträchtigung ist durch das Mitglied schriftlich zu erbringen. Die Tage der Arbeitsdienste werden schriftlich über die Einladung zur Mitgliederversammlung verteilt.

Bei Auszubildenden ist der Nachweis zur Ausbildung, jährlich bis spätestens zum 31.01.2015 in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand mitzuteilen.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt per Brief. Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen werden auf dem elektronischen Weg per Mail an die Mitglieder verteilt.

Die Aufnahmegebühr, Schlüsselpfand sowie der erste Mitgliedsbeitrag sind bar oder per Überweisung an den Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. zu zahlen, im Anschluss erfolgt die Ausgabe der Unterlagen und Schlüssel.

Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift, dass er für seinen Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haftet. Die Zahlungen erfolgen jährlich, spätestens zum 31.03. durch Abbuchung vom Bankkonto des Mitgliedes.



Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 15 Abs. 2 der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens bis zum 30.09. dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären ist. Nach satzungsgemäßer Kündigung endet zum 31.12. in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, Vereinsbeschlüsse, Beiträge und eventuelle Zusatzvereinbarungen des Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. als verbindlich an. Die Satzung oder sonstige Informationen können über die Vereins-Geschäftsstelle jederzeit eingefordert und abgeholt werden oder unter [www.spavbuederich.de](http://www.spavbuederich.de) eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden

### SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Die Abbuchung erfolgt für:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. widerruflich, die Zahlung meines/unseres zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages sowie der Vorauszahlung des Arbeitsdienstes von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein Kreditinstitut an, die von dem Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

<b>Kontoinhaber (Vorname, Name):</b>	
<b>Kreditinstitut (Name):</b>	
<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhaber